

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 12

Helmstedt, den 15.03.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

58.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2023	183
59.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2023	186
60.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stadt Schöningen	189

58. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben;

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	7.360.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	6.744.400 € (616.400 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.120.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	5.869.100 € (251.500 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	399.000 € (-399.000 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	337.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	190.100 € (147.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **337.600 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 410 v. H. |

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Beträge bis 10.000 €.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Grenze von 300.000 € anzusehen.

Grasleben, 12.12.2022

Der Gemeindedirektor

(L. S.)

gez. Schulz

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 08.03.2023 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Dienstzeiten sowie mittwochs nach erfolgter Terminvereinbarung bei Frau Dettlaff unter der Tel.-Nr.: 05357/9600-11 vom 16.03.2023 bis 24.03.2023 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 08.03.2023

gez. Schulz
(Gemeindedirektor)

(L. S.)

ABl.-Nr. 12 vom 15.03.2023

59. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg;**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg in der Sitzung am 24.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	607.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	899.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
Jahresergebnis	./.-291.500 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	600.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	872.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	68.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	41.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.294.689 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von **250.000 Euro**.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Süplingenburg, 24.11.2022

gez. Eckner

Dieter Eckner
Bürgermeister

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 08.03.2023 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 16.03.2023 bis 24.03.2023 nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/69730 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süpplingenburg, 08.03.2023

Der Bürgermeister

gez. Eckner

(L. S.)

(Eckner)

ABl.-Nr. 12 vom 15.03.2023

60. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stadt Schöningen**

I.

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Stadt Schöningen dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft der Jahre 2013 und 2014 die Entlastung.

II.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014, die Rechenschaftsberichte für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sowie der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse des Referats (R) Rechnungsprüfung liegen in der Zeit vom 16.03.2023 bis 27.03.2023 nach Terminvereinbarung (außer mittwochs) im Kontaktraum des Rathaus-Neubau, Zimmer 7 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 05352/512-160, per E-Mail an stadt@schoeningen.de sowie schriftlich möglich.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schöningen, den 15.03.2023

Stadt Schöningen

gez. Schneider

(L. S.)

(Schneider)
Bürgermeister

ABl.-Nr. 12 vom 15.03.2023

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck